



Informationen zum Antragsverfahren Integrationsmaßnahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main

Antrag auf Gewährung einer Maßnahmenpauschale für die Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen in Kindertageseinrichtungen und altersstufenübergreifenden Gruppen gemäß §22a Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit Regelungen des SGB XII und der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ von 2014.

Inhalt

Das Frankfurter Verfahren	1
Verfahrensablauf bei Anträgen auf Integrationsmaßnahmen	2
Fachliche Stellungnahme des Stadtschulamtes	3
Einzureichende Formulare bei der Beantragung von Integrationsmaßnahmen	3

Anlagen:

- Anlage 1:** Rahmenvereinbarung Integrationsmaßnahme
- Anlage 2:** Elternantrag
- Anlage 3:** Antrag des Trägers
- Anlage 4:** Ergänzende Angaben der Kindertageseinrichtung
- Anlage 5:** Personalberechnung (Excel-Datei)
- Anlage 6:** Erläuterungen „Fachliche Stellungnahme des Stadtschulamtes“



Das Frankfurter Verfahren

Gemäß unserem Verständnis von Inklusion sollen gemeinsame Bildungs- und Lernerfahrungen für alle Kinder ermöglicht werden. Dabei steht nicht das einzelne Kind mit Unterstützungsbedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe im Fokus, sondern die gesamte Tageseinrichtung. Mit Blick auf die Behindertenrechtskonvention der UN und die „Leitlinien Inklusion“ der Stadt Frankfurt am Main ist das Recht auf Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder (und ihre Familien) zu gewährleisten. Inklusion bildet dabei den Handlungsrahmen und stellt die regelhafte Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung in **allen** Frankfurter Kindertageseinrichtungen sicher. Ämter und Träger arbeiten hierfür auf der vorliegenden Grundlage zusammen.

Vom Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege wurde zum 01.08.2014 die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen“ (in Folge: Rahmenvereinbarung) verabschiedet. Die Stadt Frankfurt am Main ist dieser beigetreten und setzt deren Inhalte in allen Kindertageseinrichtungen verbindlich um. Die Rahmenbedingungen gelten auch für Kinder, die einen Hort oder eine Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) besuchen.

Die Leistungen werden durch das Jugend- und Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. SGB XII erbracht.



Verfahrensablauf bei Anträgen auf Integrationsmaßnahmen

Hat ein Kind in einer Kindertageseinrichtung einen Betreuungsplatz und benötigt im Rahmen der Eingliederung zusätzliche Hilfe gilt folgender Verfahrensablauf:

- Antragssteller sind die **Eltern bzw. Personensorgeberechtigten**. Sie stellen den „Antrag der/ des Personensorgeberechtigten auf Kostenübernahme Integrationsmaßnahme in Kindertagesstätten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII“ (siehe Anlage 2) **direkt beim zuständigen Jugend- und Sozialamt**.

Bestandteil des Antrages ist eine ärztliche, bzw. fachärztliche Stellungnahme, aus der hervorgeht, dass besondere Anforderungen an die pädagogische Betreuung in der Kindertageseinrichtung gegeben sind.

- Parallel zum Antrag der Eltern stellt der **Träger** der jeweiligen Kindertageseinrichtung, **über das Stadtschulamt -Fachbereich Kindertageseinrichtungen-** beim zuständigen Sozialrathaus den „Antrag auf Kostenübernahme „Integrationsmaßnahme“ in der Kindertageseinrichtung“ (siehe Anlage 3).

- Im **zuständigen Sozialrathaus** werden alle notwendigen Unterlagen zusammengeführt.

Um das Kind und seine Bedarfe kennenzulernen, wird ein enger Kontakt mit den Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung hergestellt.

Hierfür vereinbaren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des spezialisierten **Soziale Hilfen Sozialdienst-Eingliederungshilfe** (SHS-EGH) einen Termin:

- mit den Personensorgeberechtigten für einen Hausbesuch. (Alternativ kann ein Kennenlernen auch im Sozialrathaus stattfinden.)
- mit den Trägern der jeweiligen Einrichtung zur Hospitation in der Kindertageseinrichtung.

Zur Feststellung des Personenkreises nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII muss eine ärztliche Stellungnahme (ICD10 Diagnose) vorliegen. Der SHS-EGH prüft im Rahmen der ICF Diagnostik die Teilhabebeeinträchtigung unter zu Hilfenahme des ICF-Schlüssels. Liegt keine ausführliche Diagnostik vor, ergeht durch den SHS ein Auftrag an die Kinder- und Jugendmedizin oder einen Facharzt.

- Auf Grundlage der fachlichen Stellungnahme des Stadtschulamtes sowie den vorliegenden Antragsunterlagen ergeht durch das zuständige Sozialrathaus abschließend der Bescheid an die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten hinsichtlich Bewilligung und Umfang der Maßnahme.



Fachliche Stellungnahme des Stadtschulamtes¹

Die Leistungen nach §54 SGB XII werden durch den Sozialhilfeträger festgestellt, die Ermittlung des individuellen Bedarfs erfolgt im „Teilhabeplan Frankfurt“ durch ein Instrument, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY) orientiert.

Im Rahmen der Beantragung benötigt der Sozialhilfeträger eine fachliche Stellungnahme des örtlichen Jugendhilfeträgers, in Frankfurt ist dieser das Stadtschulamt. Das Jugend- und Sozialamt entscheidet abschließend über den Bescheid der Leistung.

Um Verzögerungen im Antragsverfahren zu vermeiden, beachten Sie bitte die vorliegende Trägerinformation. Nur wenn uns die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen, kann ein optimales Verfahren gewährleistet werden.

Einer Prüfung unterliegen folgende Aspekte:

1. die gesetzlichen Mindestanforderungen an **Fachkräften** (gem. HKJGB)
2. die **Voraussetzungen hinsichtlich Fachkräften/Fachkraftstunden**
3. die **Voraussetzungen hinsichtlich der Gruppenbelegung**
4. die **fachlichen Voraussetzungen** für Integrationsmaßnahmen
5. die **räumlichen Voraussetzungen** für Integrationsmaßnahmen

Durch den Träger einzureichende Formulare bei der Beantragung von Integrationsmaßnahmen

	Siehe:
<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Kostenübernahme „Integrationsmaßnahme“ in der Kindertageseinrichtung (Antrag Träger)	Anlage 3 dieser Trägerinfo
<ul style="list-style-type: none">• Ergänzende Angaben der Kindertageseinrichtung	Anlage 4 dieser Trägerinfo
<ul style="list-style-type: none">• eine aktuelle Personalberechnung gemäß §§25 a-d HKJGB	Anlage 5 dieser Trägerinfo

¹ Erläuterungen, siehe Anlage 6